

Betriebsordnung

(gültig ab 1. Aug. 2023)

1. Allgemein

Das Kinder-Zentrum der Primarschule Steckborn bietet Kindern während der offiziellen Schulwochen ab 11.30 Uhr morgens bis 18.00 Uhr abends eine Betreuung sowie einen Mittagstisch an. Es untersteht der Aufsicht der Primarschulbehörde Steckborn und ist dem schweizweiten Projekt *fourchette verte* (ausgewogene Ernährung) angeschlossen. www.fourchetteverte.ch/de
Während der Ferien bleibt das Kinder-Zentrum der Primarschule geschlossen.

2. Angebote und Kosten

- | | | |
|--------------------------|---|----------------|
| • Mittagstisch | 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr | Fr. 12.- |
| • Nachmittag lang | 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr | Fr. 25.- |
| • Nachmittag kurz | 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr | Fr. 16.50 |
| • stundenweise Betreuung | <i>(angebrochene Stunden werden verrechnet)</i> | Fr. 6.-/Stunde |
- Reduzierter Stundenansatz bei Schulausfall: Fr. 4.-/Stunde (exkl. Mittagstisch)
 - Ermässigung von 20% auf das 2. und jedes weitere Kind der gleichen Familie (Die Reihenfolge ergibt sich aus der Höhe der Leistungsbezüge).
 - Bei einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 30'000.- kann an die Schulbehörde ein Gesuch um Reduktion gestellt werden. (Antragsformular zu beziehen im Kinder-Zentrum, auf der Schulverwaltung oder der Schulhomepage).
 - Auswärtige Kinder bezahlen einen Zuschlag von 10%.

Aus finanziellen und organisatorischen Gründen wird ein Betreuungsmodul dann vorübergehend eingestellt, wenn weniger als drei Kinder fest angemeldet sind. Die betroffenen Eltern werden frühzeitig informiert.

3. Zahlungsregelung

Die Abrechnung erfolgt monatlich immer per 18. des Folgemonats. Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

4. Aufnahmebedingungen

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern von der 1. - 6. Klasse, welche in Steckborn zur Schule gehen, zur Verfügung.

5. An- und Abmeldungen

Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat der Primarschule Steckborn, auf der Homepage www.schule-steckborn.ch und im Kinder-Zentrum bezogen werden.

An- und Abmeldungen können nur durch die Eltern erfolgen. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind bei Abwesenheit oder Krankheit abzumelden. **An- und Abmeldungen müssen spätestens bis 18.00 Uhr am Vortag erfolgen unter der Nummer 052 761 16 94 (Anrufbeantworter) oder per Mail kinderzentrum@schule-steckborn.ch**

- Die Leistungen für nicht fristgerecht abgemeldete Kinder werden den Eltern wie bei Anwesenheit verrechnet.
- Die dritte unentschuldigte Absenz wird mit zusätzlich Fr. 30.- Administrationspauschale verrechnet.

6. Vertragsdauer / Kündigung

Die Anmeldung des Kindes gilt in der Regel für ein Schuljahr. Die vereinbarten Betreuungszeiten des Kindes können in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Kinderzentrumsleitung ergänzt werden, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, ihr Kind vom Betreuungsangebot unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat auf das Monatsende zu kündigen. Dies gilt auch für einzelne Betreuungsmodule. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen. In ausserordentlichen Fällen (Wegzug oder Veränderung der Lebenssituation) liegt der Entscheid bezüglich der Verrechnung bei der Behörde.

Kündigungen müssen schriftlich, per Mail oder KLAPP erfolgen.

7. Ausschluss

Kinder, die den Betrieb stören, können nach Information der Eltern vorübergehend oder dauerhaft von den Angeboten ausgeschlossen werden.

8. Organisatorisches

Die Betreuung findet grundsätzlich in den Anlagen des Kinder-Zentrums statt. Das Betreuungsteam behält sich aber vor, Aktivitäten nach draussen (Spielplatz, Hubareal, Wald etc.) zu verlegen.

Die Kinder werden jedoch ausschliesslich im Kinder-Zentrum empfangen und von dort wieder nach Hause geschickt resp. abgeholt.

Damit die Leiter/innen ihre Verantwortung wahrnehmen können, sind folgende Regeln unbedingt zu beachten und die Kinder diesbezüglich zu instruieren:

- Beim Eintreffen und Verlassen der Tagesstrukturen haben sich die Kinder **an- bzw. abzumelden**, um unnötiges Suchen nach fehlenden Kindern zu verhindern.
- Die Kinder werden spätestens 20 Minuten nach Schulschluss im Ki-Ze erwartet. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Das Betreuungsteam ist dafür verantwortlich, dass die Kinder rechtzeitig zur Schule resp. nach Hause geschickt werden. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten **nur mit Erlaubnis** des Betreuungsteams.
- Ausserordentliche Regelungen (Bsp: frühzeitiges Verlassen des Mittagstisches) sind **nur nach schriftlicher Absprache** mit den Eltern möglich.
- Auch mit dem Einverständnis der Eltern darf ein Kind **den Mittagstisch frühestens um 12.30 Uhr** verlassen.

Für die Erledigung der Hausaufgaben steht in erster Linie das Angebot Offene Lernzeit der Schule zur Verfügung. Während der Betreuungszeit können die Kinder die Hausaufgaben auch selbständig im Kinderzentrum erledigen.

Grundlage für einen reibungslosen Ablauf ist die Hausordnung. Diese ist für alle verbindlich.

9. Hygiene

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

10. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Für Gegenstände, die von den Kindern mitgebracht werden, übernimmt das Kinder-Zentrum keine Haftung.

Kontaktadresse:

Kinder-Zentrum Primarschule Steckborn

052 761 16 94 (mit Beantworter)

kinder-zentrum@schule-steckborn.ch

www.schule-steckborn.ch

Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern die Betriebsordnung.